

# Ausländische Fahrerlaubnis Ukraine

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 17.07.2025

#### **Sachverhalt**

- Auf der BAB A8 wird ein ukrainischer Pkw angehalten und überprüft.
- Der Fahrer händigt seinen ukrainischen Führerschein aus.





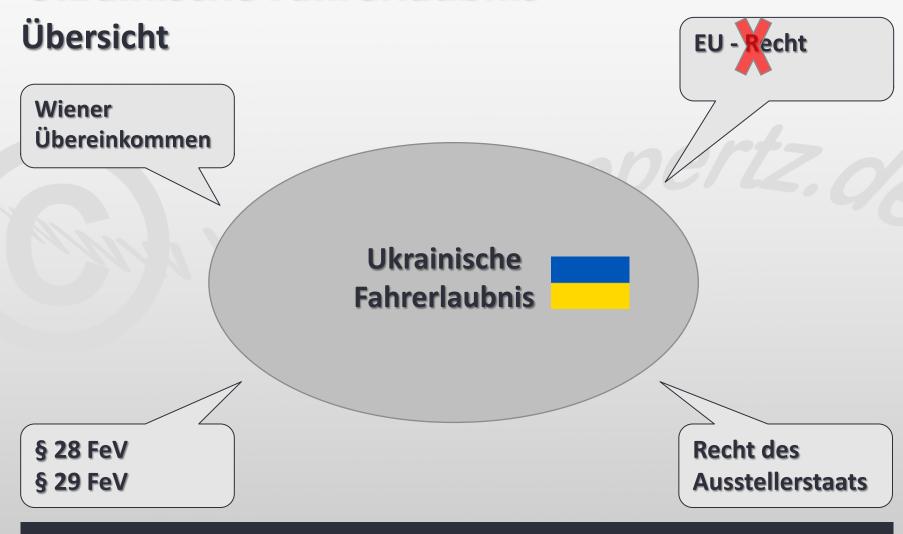
















#### Wiener Übereinkommen

- Auf die Ukraine ist das Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 08.11.1968 ["Wiener Übereinkommen" (WÜ)] anwendbar.
  - Siehe: UN Treaty Collection "Convention on Road Traffic".

https://treaties.un.org/Pages/Vi ewDetailsIII.aspx?src=TREATY&m tdsg\_no=XI-B-19&chapter=11&Temp=mtdsg3&

19&chapter=11&Temp=mtdsg3& clang=en





#### Wiener Übereinkommen

- Jeder Führer eines Kfz muss im Besitz eines Führerscheins sein.
- Die Vertragsparteien erkennen an ...
  - ... jeden nationalen Führerschein, der dem Anhang 6 entspricht
  - ... jeden internationalen Führerschein, der dem Anhang 7 entspricht, wenn er zusammen mit dem entsprechenden nationalen Führerschein vorgelegt wird.

Art. 41 I, II WÜ





#### Wiener Übereinkommen

- Eintragungen müssen ausschließlich in lateinischer Schrift vorgenommen werden.
- Wird eine andere Schrift verwendet, so muss zusätzlich eine Umschrift in die lateinische Schrift erfolgen.

Art. 41 II a) iVm Anhang 6 Nr. 6 WÜ





#### Wiener Übereinkommen

 Auf der Vorderseite des Führerscheins steht "Führerschein" in der Amtssprache des Landes […] sowie das Unterscheidungszeichen dieses Landes.

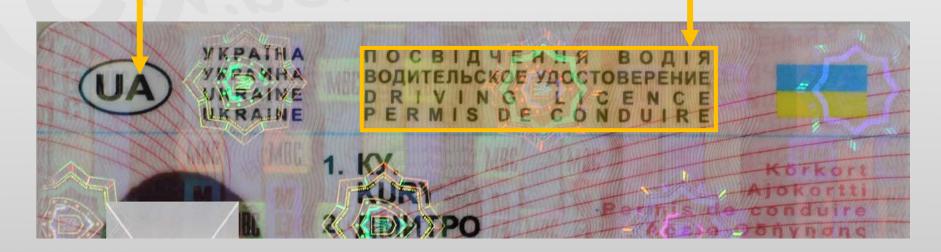
Art. 41 II a) iVm Anhang 6 Nr. 3 WÜ





#### Wiener Übereinkommen

- Auf dem Führerschein steht
  - in der Amtssprache "Führerschein"
  - das Unterscheidungszeichen.



Art. 41 II a) iVm Anhang 6 Nr. 3 WÜ





#### Wiener Übereinkommen

- Der Führerschein muss folgende Angaben unter den hier angegebenen Nummern enthalten:
  - 1. Name
  - 2. Vorname
  - 3. Geburtsdatum und Geburtsort
  - 4a) Ausstellungsdatum
  - 4b) Gültigkeitsdauer
  - 5. Nummer des Führerscheins
  - 6. Lichtbild des Inhabers
  - 7. Unterschrift des Inhabers
  - 8. Ordentlicher Wohnsitz des Inhabers
  - 9. Fahrerlaubnisklassen
  - 10. Ausstellungsdatum der Fahrerlaubnisklasse
  - 11. Gültigkeitsdauer für jede Fahrerlaubnisklasse
  - 12. Auflagen und Beschränkungen

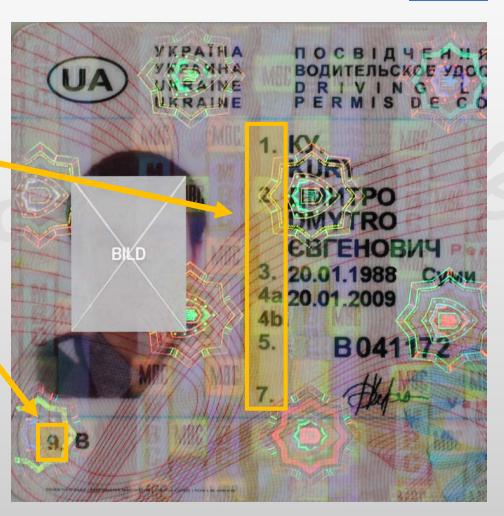
Art. 41 II a) iVm Anhang 6 Nr. 8 WÜ





Wiener Übereinkommen

Feldbezeichnungen



Art. 41 II a) iVm Anhang 6 Nr. 4 WÜ





#### Wiener Übereinkommen

 Die Fahrzeugklassen (Unterklassen), für die der Führerschein gilt, werden durch die Piktogramme dargestellt:

Code der Fahrzeugklasse / Piktogramm		Code der Unterklasse / Piktogramm	
A	ত <b>্</b> ত	A1	<b>₹</b>
В	<del></del>	B1	<b>₹</b>
С	<u> </u>	C1	
D I	00 0	D1	
BE			
CE		C1E	
DE		D1E	

Art. 41 II a) iVm Anhang 6 Nr. 11 WÜ





Wiener Übereinkommen

Piktogramme



Art. 41 II a) iVm Anhang 6 Nr. 11 WÜ





#### **Geltung in Deutschland**

#### "MassenzustromVO"

#### Artikel 3

#### Anerkennung von Führerscheinen, die von der Ukraine ausgestellt wurden

- (1) Von der Ukraine ausgestellte gültige Führerscheine werden im Gebiet der Union anerkannt, wenn ihren Inhabern gemäß der Richtlinie 2001/55/EG und dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 vorübergehender Schutz oder angemessener Schutz nach nationalem Recht gewährt wird, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser vorübergehende Schutz endet. Diese Anerkennung gilt unbeschadet der Anwendung innerstaatlicher Vorschriften über Einschränkung, Aussetzung, Entzug oder Aufhebung der Fahrerlaubnis im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats im Einklang mit dem straf- und polizeirechtlichen Territorialitätsgrundsatz.
- (2) Ist eine Person, der nach nationalem Recht vorübergehender Schutz oder angemessener Schutz gemäß der Richtlinie 2001/55/EG und dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 gewährt wird, im Besitz eines gültigen von der Ukraine ausgestellten Führerscheins, so dürfen die Mitgliedstaaten weder die Vorlage einer beglaubigten Übersetzung noch eines internationalen Führerscheins nach Artikel 41 Absatz 2 des Wiener Übereinkommens über den Straßenverkehr verlangen. Die Mitgliedstaaten können die Vorlage eines Reisepasses, einer Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt oder eines anderen entsprechenden Dokuments verlangen, um die Identität des Inhabers des Führerscheins zu überprüfen.

Art. 3 VO (EU) 2022/1280





#### **Geltung in Deutschland**

"MassenzustromVO"

#### Artikel 5

Verlängerung der Gültigkeit von von der Ukraine ausgestellten Fahrerdokumente, die abgelaufen sind

Unbeschadet der Artikel 3, 4 und 6 sehen die Mitgliedstaaten, wenn die Ukraine Beschlüsse zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der von der Ukraine ausgestellten Fahrerdokumente erlässt, die nach dem 31. Dezember 2021 abgelaufen sind, für die Zwecke der Artikel 3, 4 und 6 die Inhaber der einschlägigen von der Ukraine ausgestellten Fahrerdokumente als Inhaber gültiger Dokumente an, sofern die Ukraine die Kommission und die Mitgliedstaaten über ihren Beschluss, die Gültigkeitsdauer dieser Fahrerdokumente zu verlängern, in Kenntnis setzt. Diese Informationen werden über angemessene offizielle Kanäle mitgeteilt.

Art. 5 VO (EU) 2022/1280





#### **Geltung in Deutschland**

- "Massenzustromverordnung"
  - VO (EU) 2022/1280
  - Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382
  - § 24 AufenthaltsG
    - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz bis zu 1 Jahr (max. 3 Jahre)

VO (EU) 2022/1280 v. 18.7.2022 (ABI. EU Nr. L 195/13)





#### **Geltung in Deutschland**

- "Massenzustromverordnung"
  - VO (EU) 2022/1280
  - Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382
  - Durchführungsbeschluss (EU) 2024/1836
    - Von der Ukraine ausgegebene gültige Führerscheine werden im Gebiet der Union anerkannt bis zum 04.03.2026.

VO (EU) 2024/1836 v. 25.06.2024 (ABI. EU Nr. L 2024/1836)





#### **Geltung in Deutschland**

- Gültigkeitsdauer der Führerscheine
  - Durchführungsbeschluss (EU) 2024/1836
    - Von der Ukraine ausgegebene gültige Führerscheine werden im Gebiet der Union anerkannt bis zum 04.03.2026.
    - Ungeachtet des auf einem solchen Führerschein angegebenen Datums entspricht seine Gültigkeitsdauer jedoch der Dauer des vorübergehenden Schutzes für aus der Ukraine vertriebene Personen [...].

VO (EU) 2024/1836 v. 25.06.2024 (ABI. EU Nr. L 2024/1836)

Art. 6 III "MassenzustromVO", Bekanntmachung d. Kommission C/2025/988 v. 13.2.2025



#### **Geltung in Deutschland**

 Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis dürfen im Umfang ihrer Berechtigung im Inland Kfz führen, wenn sie hier keinen ordentlichen Wohnsitz haben.

§ 29 I S. 1 FeV



#### **Geltung in Deutschland**

- Die Fahrerlaubnis ist als Hoheitsakt der Fahrerlaubnisbehörde ein begünstigender Verwaltungsakt. Es ist die Berechtigung zum Führen von Kfz im öffentlichen Straßenverkehr.
- Der Führerschein ist als öffentliche Urkunde die amtliche Bescheinigung über die Fahrerlaubnis.

§ 4 II S. 1 FeV; § 415 ZPO



#### **Geltung in Deutschland**

 Außer in Deutschland ist eine Unterscheidung zwischen Fahrerlaubnis und Führerschein in Europa nicht vorhanden.

> Buchard, S. 102 Koehl DAR 2018, 588

§ 4 II S. 1 FeV



#### **Geltung in Deutschland**

- Die Berechtigung nach § 29 I S. 1 FeV gilt nicht für Inhaber einer ungültigen Fahrerlaubnis.
  - Aber:
    - Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer des vorübergehenden Schutzes für aus der Ukraine vertriebene Personen [...].

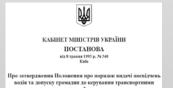
Art. 5 "MassenzustromVO", Bekanntmachung d. Kommission C/2025/988 v. 13.2.2025

§ 29 I S. 1 FeV



#### **Geltung in Deutschland**

 Ein Führerschein ist ein Dokument, das eine Person und ihren besonderen Status in Bezug auf die Bestätigung des Rechts ihres Besitzers zum Führen von Fahrzeugen bescheinigt.



Resolution des Ministerkabinetts der Ukraine vom 8. Mai 1993 Nr. 340 über die Genehmigung der Verordnung über das Verfahren zur Erteilung von Führerscheinen und die Zulassung von Bürgern zum Führen von Kraftfahrzeugen idF v. 11.11.2023

Allg. Bestimmungen Absatz 2 idF d. Beschl. des Ministerkabinetts Nr. 320 v. 3.4.2019



#### **Geltung in Deutschland**

#### Gültigkeitszeitraum ukrainischer Führerscheine

Klasse	Erteilungsdatum				
	≤ 24.3.2011	≤ 27.3.2013	28.3.2013 15.6.2013	≥ 6.9.2013	
A1 / A			20 Jahre		
B1 / B / BE	unbegrenzt	50 Jahre		30 Jahre	
C1 / C1E / C / CE	-				
D1 / D1E / D / DE			10 Jahre		
Fahranfänger				2 Jahre	



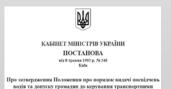
Про затвердження Положення про порядок видачі посвідчень водія та допуску громадян до керування транспортними засобами Resolution des Ministerkabinetts der Ukraine vom 8. Mai 1993 Nr. 340 über die Genehmigung der Verordnung über das Verfahren zur Erteilung von Führerscheinen und die Zulassung von Bürgern zum Führen von Kraftfahrzeugen idF v. 11.11.2023

Allg. Bestimmungen Absatz 2 idF d. Beschl. des Ministerkabinetts Nr. 885 v. 10.11.2017



#### **Geltung in Deutschland**

- Sonderfall "Fahranfänger"
  - Ein Führerschein, der einer Person zum ersten Mal ausgestellt wird, ist ab dem Datum seiner Ausstellung zwei Jahre lang gültig und berechtigt nur eingeschränkt zum Führen eines Fahrzeugs.
  - Das eingeschränkte Recht, ein Fahrzeug zu führen, ist das Verbot, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h zu überschreiten.



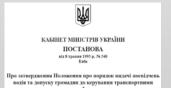
Resolution des Ministerkabinetts der Ukraine vom 8. Mai 1993 Nr. 340 über die Genehmigung der Verordnung über das Verfahren zur Erteilung von Führerscheinen und die Zulassung von Bürgern zum Führen von Kraftfahrzeugen idF v. 11.11.2023

Allg. Bestimmungen Absatz 2 idF d. Beschl. des Ministerkabinetts Nr. 885 v. 10.11.2017



#### **Geltung in Deutschland**

- Sonderfall "Fahranfänger"
  - Der Umtausch eines Führerscheins, der einer Person nach Ablauf seiner Gültigkeitsdauer zum ersten Mal ausgestellt wurde, erfolgt ohne Bestehen von Prüfungen, sofern die Person innerhalb von zwei Jahren ab [Erteilungsdatum] nicht mehr als zwei OWi im Bereich der Straßenverkehrssicherheit begeht und keine Straftat gem. Art. 286 des Strafgesetzbuches der Ukraine begeht.



Resolution des Ministerkabinetts der Ukraine vom 8. Mai 1993 Nr. 340 über die Genehmigung der Verordnung über das Verfahren zur Erteilung von Führerscheinen und die Zulassung von Bürgern zum Führen von Kraftfahrzeugen idF v. 11.11.2023

Ziffer 25 idF d. Beschl. des Ministerkabinetts Nr. 320 v. 3.4.2019



- Sonderfall "Fahranfänger"
  - Der Probeführerschein ist kein Lernführerschein, da sich nach der zweijährigen Probezeit keine Prüfung anschließt.
  - § 29 III Nr. 1 FeV ist nicht einschlägig.





#### **Geltung in Deutschland**

 Gültigkeitsdauer der Führerscheine Ablaufdatum der **Fahrerlaubnisklasse УКРАЇНА** посвідчення водія UKRAINE DRIVING LICENCE UKRAINE PERMIS DE CONDUIRE 0 17.09.1977 RUS 00 RUS **B1** 49. 01.02.2023 4b. 01.02.2025 **ТСЦ 1444** 01.02.2025 01.02.2023 **TSC 1444** 5. BXI 100000 AB(IV)Rh(-) Ablaufdatum des **Führerscheins** ПК "Україна", Зам. 22-3605, 2022 р. IV кв BXI № 100000 12.64.70



#### **Geltung in Deutschland**

- Gültigkeitsdauer der Führerscheine
  - Der vorgelegte Führerschein weist eine Fahrerlaubnis auf Probe aus.
  - Bei Einhaltung der Bedingungen wird die Fahrerlaubnis nach zwei Jahren ohne nochmalige Prüfung in eine Fahrerlaubnis mit einer Gültigkeitsdauer von 30 Jahren umgewandelt.
  - Dazu wird ein neuer Führerschein ausgestellt.
  - Das ist aufgrund der Kriegsereignisse jedoch nicht möglich. Ungeachtet des auf einem solchen Führerschein angegebenen Datums entspricht deshalb seine Gültigkeitsdauer der Dauer des vorübergehenden Schutzes für aus der Ukraine vertriebene Personen.

Art. 6 III "MassenzustromVO", Bekanntmachung d. Kommission C/2025/988 v. 13.2.2025



#### **Geltung in Deutschland**

- Überprüfung auf Gültigkeit
  - Auf der Website "https://opendata.hsc.gov.ua" sind Überprüfungen von ukrainischen Führerscheinen möglich.
  - Weitere Informationen dazu liefert ua die Informationsschrift des MWVLW Rheinland-Pfalz vom 9.8.2022.

Hinweise nach der Inkraft setzung EUVerordnung202 2 1280 Stand09082022.pd f (rlp.de)



**Geltung in Deutschland** 

- Überprüfung auf Gültigkeit
  - Screenshot

#### The result of the driving licence chec

20:44

Document issued to: B\*\*\*\*\*\*V | A\*\*\*N

	Status:	ISSUED
3	Date of birth:	1995-06-22
4a	Date of issue:	2021-06-23
4b	Expiry date:	2023-06-23
4c	Issuing authority:	ТСЦ 5342
5	Series and number:	BXM 203659

9,10 Category, date of issue: Category B 2021-06-23

2 Restrictions:

RETURN

кціонал процює в режимі дослідної експлуатації.

ΑА

opendata.hsc.gov.ua



49 %









#### **Geltung in Deutschland**

#### Mindestalter

Klasse	Kategorie	Mindestalter
A1	Mopeds, Roller und andere zwei- u. dreirädrige Kfz Hubraum ≤ 50 ccm Leistung ≤ 4 kW	16
A	Motorräder (auch mit Beiwagen) und andere Zwei- räder Hubraum > 50 ccm Leistung > 4 kW	16
B1 / B / C1 / C		18
BE/C1E/CE		19
D1 / D / D1E / DE		21
Т	Straßenbahnen und <u>Obusse</u>	21



Про затверджения Положения про порядок видачі посвідчень водія та допуску громадян до керування транспортними засобами Resolution des Ministerkabinetts der Ukraine vom 8. Mai 1993 Nr. 340 über die Genehmigung der Verordnung über das Verfahren zur Erteilung von Führerscheinen und die Zulassung von Bürgern zum Führen von Kraftfahrzeugen idF v. 11.11.2023

Ziffer 6



#### **Geltung in Deutschland**

- Mindestalter
  - Die Berechtigung nach § 29 I FeV gilt nicht für Inhaber [ukrainischer] Fahrerlaubnisse, die das nach § 10 I FeV für die Erteilung einer Fahrerlaubnis vorgeschriebene Mindestalter noch nicht erreicht haben [...].
  - Das gilt insbesondere für Inhaber einer ukrainischen Fahrerlaubnis der Klasse A1 (äquivalent zu Klasse AM).

§ 29 III Nr. 1a FeV



#### **Geltung in Deutschland**

- Die Fahrerlaubnis ist durch einen g
  ültigen nationalen F
  ührerschein nachzuweisen.
  - Ob eine Urkunde, die als von einer ausländischen Behörde [...] errichtet sich darstellt, ohne näheren Nachweis als echt anzusehen sei, hat das Gericht nach den Umständen des Falles zu ermessen.

§ 438 I ZPO



#### **Geltung in Deutschland**

- Ausländische nationale Führerscheine müssen mit einer Übersetzung verbunden sein, wenn sie ...
  - ... nicht in deutscher Sprache abgefasst sind oder
  - ... nicht in einem EU-Mitgliedstaat ausgestellt worden
    - sind oder

... nicht Anhang 6 WÜ entsprechen

chen

Aussetzung der ondernden 2022/1280.

Beschte jedoch fordernden 2022/1280.

Beschte jedoch fordernden 2022/1280.

§ 29 II S. 2 FeV



#### **Geltung in Deutschland**

- Die Fahrberechtigung hat den gleichen Umfang wie die anzuerkennende ausländische Fahrerlaubnis.
  - Welche Rechte sind mit der ausländischen Fahrerlaubnis im Ausstellerstaat verbunden?
    - "Mitgebrachtes Recht"
    - Fahrerlaubnisklassen

§ 29 I S. 1 FeV



#### **Geltung in Deutschland**



A1 - Mopeds, Roller und andere zweirädrige (dreirädrige) Fahrzeuge mit einem Motor mit einem Hubraum von bis zu 50 Kubikmetern. Zentimeter oder einen Elektromotor mit einer Leistung von bis zu 4 kW;

A- Motorräder, einschließlich solcher mit Seitenanhänger, und andere zweirädrige Fahrzeuge mit einem Motor mit einem Hubraum von 50 cm³. Zentimeter oder mehr oder einen Elektromotor mit einer Leistung von 4 kW oder mehr;

B1 - ATVs und Dreiräder, motorisierte Rollstühle und andere dreirädrige (vierrädrige) Fahrzeuge, deren zulässiges Gesamtgewicht 400 kg nicht überschreitet;

B - Autos mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 Kilogramm (7.700 Pfund) und einer Anzahl von Sitzplätzen, mit Ausnahme des Fahrersitzes, von acht;

C1 - Fahrzeuge, die für die Beförderung von Gütern bestimmt sind, deren zulässiges Höchstgewicht von 3500 bis 7500 Kilogramm (von 7700 bis 16500 Pfund) beträgt;

C - Fahrzeuge, die für die Beförderung von Gütern bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht 7500 kg (16500 lb) übersteigt;

D1 - Busse, die zur Personenbeförderung bestimmt sind und in denen die Anzahl der Sitzplätze mit Ausnahme des Fahrersitzes 16 nicht überschreitet;

D- Busse, die zur Personenbeförderung bestimmt sind und in denen die Anzahl der Sitzplätze mit Ausnahme des Fahrersitzes mehr als 16 beträgt;

BE, C1E, CE, D1E, DE - Fahrzeugkombinationen mit einer Zugmaschine der Klassen B, C1, C, D1 oder D, die der Fahrer führen darf, die aber nicht zu den angegebenen Fahrzeugkombinationen gehören;

T - Straßenbahnen und Oberleitungsbusse.



#### **Geltung in Deutschland**

#### Die Anhängerregelung ist vergleichbar mit § 6 I FeV

(5) Fahrer von Fahrzeugen der Klassen B, C1, C, D1 und D dürfen diese Fahrzeuge auch mit einem Anhänger führen, dessen zulässiges Gesamtgewicht 750 kg nicht überschreitet.

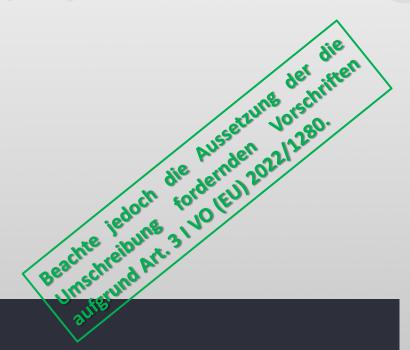
Gleichzeitig ist es den Fahrern von Fahrzeugen der Kategorie B gestattet, solche Fahrzeuge mit einem Anhänger zu fahren, dessen zulässiges Gesamtgewicht 750 Kilogramm übersteigt, aber die Masse des unbeladenen Fahrzeugs nicht überschreitet und das zulässige Gesamtgewicht eines solchen Fahrzeugs und Anhängers 3500 Kilogramm nicht überschreitet.

Fahrer, die berechtigt sind, Fahrzeuge der Klassen BE, C1E, CE, D1E und DE zu führen, dürfen Fahrzeuge der Klassen B, C1, C, C, D1 und D mit Anhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 750 Kilogramm und einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 Kilogramm sowie mit gekuppelten Bussen führen.



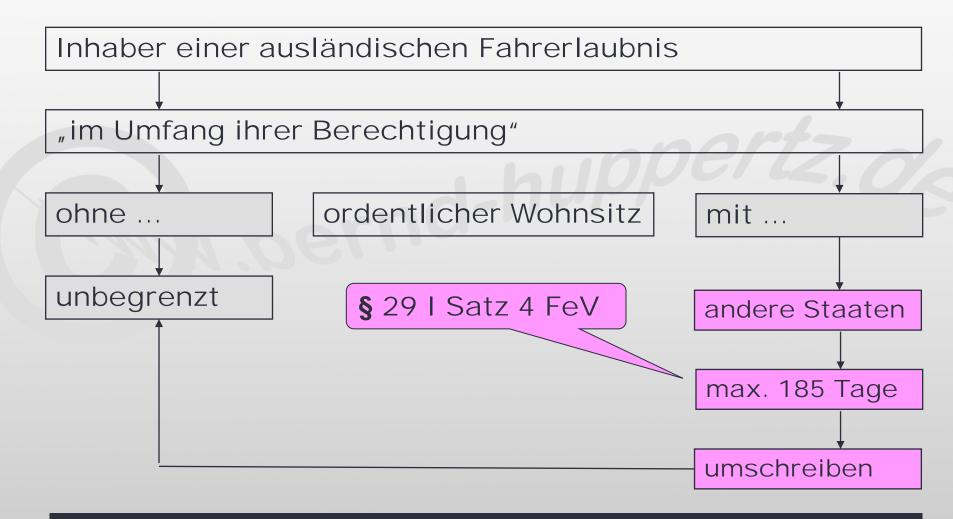
#### **Geltung in Deutschland**

 Begründet der Inhaber einer in einem anderen Staat erteilten Fahrerlaubnis einen ordentlichen Wohnsitz im Inland, besteht die Fahrberechtigung noch sechs [auf Antrag 12] Monate.



§ 29 I S. 4, 5 FeV





§ 31 II FeV



#### **Geltung in Deutschland**

- "Massenzustromverordnung"
  - Führerscheine der Ukraine
    - EU Sprachgebrauch der auch "Fahrerlaubnis" werden anerkannt
  - bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der vorübergehende Schutz endet
    - Gültige Fahrerlaubnis

Art. 3 I VO (EU) 2022/1280 v. 18.7.2022 (Abl. EU Nr. L 195/13)

#### Schlüsselzahl 70



§ 28 IV Nr. 7 FeV



#### Schlüsselzahl 70

#### Artikel 3

#### Anerkennung von Führerscheinen, die von der Ukraine ausgestellt wurden

- (1) Von der Ukraine ausgestellte gültige Führerscheine werden im Gebiet der Union anerkannt, wenn ihren Inhabern gemäß der Richtlinie 2001/55/EG und dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 vorübergehender Schutz oder angemessener Schutz nach nationalem Recht gewährt wird, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser vorübergehende Schutz endet.
  - Es muss sich um einen von der Ukraine ausgestellten Führerschein handeln.
  - Die Staatsangehörigkeit des Fahrerlaubnisinhabers ist nicht relevant.
  - Der Fahrerlaubnisinhaber muss als Flüchtling anerkannt sein (Aufenthaltstitel).

§ 28 IV Nr. 7 FeV



#### Schlüsselzahl 70

#### Artikel 3

#### Anerkennung von Führerscheinen, die von der Ukraine ausgestellt wurden

- (1) Von der Ukraine ausgestellte gültige Führerscheine werden im Gebiet der Union anerkannt, wenn ihren Inhabern gemäß der Richtlinie 2001/55/EG und dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 vorübergehender Schutz oder angemessener Schutz nach nationalem Recht gewährt wird, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser vorübergehende Schutz endet. Diese Anerkennung gilt unbeschadet der Anwendung innerstaatlicher Vorschriften über Einschränkung, Aussetzung, Entzug oder Aufhebung der Fahrerlaubnis im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats im Einklang mit dem straf- und polizeirechtlichen Territorialitätsgrundsatz.
  - In Deutschland stehen der Anerkennung einer ukrainischen Fahrerlaubnis ggf. innerstaatliche Vorschriften (hier: § 28 IV Nr. 7 FeV) entgegen.

§ 28 IV Nr. 7 FeV



#### Schlüsselzahl 70

• Inhaber einer gültigen EU-/EWR-Fahrerlaubnis, die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, dürfen im Umfang ihrer [heimatlichen] Berechtigung Kfz im Inland führen.

 Diese Berechtigung gilt nicht für Inhaber einer EU-/EWR-Fahrerlaubnis, deren Fahrerlaubnis aufgrund einer Fahrerlaubnis eines Drittstaates, der nicht in der Anlage 11

aufgeführt ist, prüfungsfrei umgetauscht worden ist.

§ 28 IV Nr. 7 FeV

§ 28 | Satz 1 FeV



#### Schlüsselzahl 70

- Die Tatbestandsmerkmale des § 28 IV Nr. 7 FeV
  - Der Fahrerlaubnisinhaber hat aufgrund seiner Aufenthaltserlaubnis iSd § 24 I AufenthG und der daraus resultierenden kommunalen (Wohnungs-) Zuweisung seinen ordentlichen Wohnsitz in Deutschland.

Der Iran ist nicht in Anlage 11 FeV aufgeführt.

• Seine ehemalige (iranische) Fahrerlaubnis wurde in der Ukraine prüfungsfrei umgetauscht.

Anl. 9 Schlüsselzahl 70

§ 28 | Satz 1 FeV § 28 | V Nr. 7 FeV



#### Schlüsselzahl 70

- Die Tatbestandsmerkmale des § 28 IV Nr. 7 FeV
  - Bei der neu ausgestellten ukrainischen Fahrerlaubnis handelt es sich jedoch nicht um eine EU-/EWR-Fahrerlaubnis. Genau das aber fordert § 28 IV Nr. 7 FeV.

#### Fazit

- Ukrainische Fahrerlaubnisse mit der Schlüsselzahl 70 sind in der Bundesrepublik Deutschland grds. gültig.
- Es liegt kein strafbares Fahren ohne Fahrerlaubnis entgegen § 21
   StVG vor.



#### **Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis**

- Beantragt der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem nicht in Anlage 11 aufgeführten Staat (hier: Ukraine) [...] die Erteilung einer Fahrerlaubnis für die entsprechende Klasse, sind die Vorschriften über die Ausbildung nicht anzuwenden.
  - Verzicht auf "Fahrschule"
  - Theoretische / praktische Prüfung

§ 31 II FeV







#### Rechtsfolgen

- Fahren ohne Fahrerlaubnis
  - Ist der Betroffene nach Ablauf der 6-Monatsfrist nicht Besitz der erforderlichen (deutschen) Fahrerlaubnisklasse, so liegt ein Verstoß gegen § 21 StVG Unschreibung Art. 31 VO LEU1 2022/1280. Beachte jedoch die Aussetzung der d (Fahren ohne Fahrerlaubnis) vor.

§ 21 | StVG

#### Rechtsfolgen

- Fahren ohne Fahrerlaubnis
  - Der Führerschein aus einem Drittstaat wird sichergestellt mit dem Ziel ...
    - der vorläufigen Entziehung der Fahr-erlaubnis nach § 111a StPO
    - Beachte jedoch fordernden 2022/1280. FahrJinschreibung 3 100 [EU] 2022/1280. ... der endgültigen Entziehung erlaubnis nach § 69 StGB



#### Rechtsfolgen

Nichtmitführen des Führerscheins

204100 Sie führten den vorgeschriebenen Führerschein/die Übersetzung des ausländischen Führerscheins \*) nicht mit. § 4 Abs. 2, § 75 Nr. 4 FeV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 168 BKat 0

10.00

§ 4 II FeV iVm § 75 Nr. 4 FeV



#### Rechtsfolgen

- Sicherheitsleistung
  - Bei Auslandswohnsitz des Betroffenen/ Beschuldigten kann zur Sicherstellung der Durchführung des OWi-/Strafverfahrens die Erhebung einer Sicherheitsleistung angeordnet werden.
    - Bußgeld nach TBNR

Erlass MIK 21.01.2016 "Regelsätze bei Sicherheitsleistungen"

§ 132 StPO



#### Literatur

- Huppertz, Vorübergehende Teilnahme ukrainischer Fahrzeuge am Straßenverkehr in Deutschland, in: VD 5/2022, 123
- Huppertz, Die Eintragung der Schlüsselzahl 70 in EU-/EWR-Führerscheine, in: DAR 2018, 594





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

EPHK a.D. Bernd Huppertz